

12. Nachtrag zur Satzung der BKK ProVita vom 01.01.2016

Die Satzung der BKK ProVita vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

„Artikel I

§ 17 Bekanntmachungen

I. Bekanntmachungen allgemein

Die Bekanntmachungen der BKK ProVita erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter „www.bkk-provita.de“ sowie durch nachrichtliche Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift.

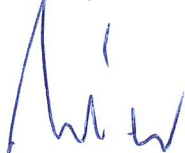
Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Artikel II

Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Der Satzungsnachtrag wurde am 17.10.2017 vom Verwaltungsrat der BKK ProVita beschlossen.

Bergkirchen, den 17.10.2017



Manfred Ries
Vorsitzende des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK ProVita am 17. Oktober 2017 beschlossene 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt:

Bonn, den ^{15.} November 2017
112 – 59240.0 – 2328/2015

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

